

AKTUELLE THEMEN IM FACHVERBAND DER REISEBÜROS

1. HALBJAHR 2025

Insolvenz FTI.....	2
✓ Abwicklung der Insolvenz	2
EU-Themen	2
✓ Pauschalreiserichtlinie	2
✓ Fluggastrechte.....	3
Ausbildung	3
✓ Umbenennung Lehrberuf.....	3
Imagewerbung.....	3
✓ Social Media-Imagekampagne	3
Ausblick auf das 2. Halbjahr	4
✓ Margensteuer	4

August 2025

Insolvenz FTI

✓ Abwicklung der Insolvenz

Nach wie vor gibt es große Schwierigkeiten bei der Abwicklung der FTI-Pleite durch den Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF). Die Beantragung ist bürokratisch, Anträge werden nicht bearbeitet und Unterlagen mehrfach angefordert.

Ungelöst ist auch die Problematik der unterschiedlichen Zahlungsflüsse Kunde - Reisebüro / Reisebüro - FTI (das Reisebüro hat vom Kunden 20 % Anzahlung verlangt, aber von FTI wurde ein höherer Betrag eingezogen). Der DRSF vertritt den Standpunkt, dass nur jene Zahlungen, die der Reisende an das Reisebüro getätigt hat, für die Höhe des Rückerstattungsanspruches relevant sind. Auch sind uns Fälle bekannt, in denen der Kunde nur den Reisepreis abzüglich Reisebüropension erhalten hat anstatt der gezahlten Summe. Beide Vorgangsweisen verstößen unserer Ansicht nach gegen die Pauschalreiserichtlinie.

Da sämtliche Gespräche mit dem DRSF zu keiner Verbesserung führten, haben wir uns an das deutsche Justizministerium (BMJ) als oberste Aufsichtsbehörde des Fonds gewandt. Wir haben dem BMJ alle uns bekannten Problemfelder erörtert und mittels konkreter Beispiele untermauert.

Hinsichtlich der Rückerstattung unter Abzug der Provision teilt das BMJ unsere Ansicht, dass es sich dabei um keine rechtskonforme Vorgangsweise handelt. Dem Vernehmen nach hat der DRSF mittlerweile von dieser Praktik Abstand genommen. In Zusammenhang mit der Frage, welche Zahlung (jene des Reisenden oder jene des Reisebüros) für die Höhe des Rückerstattungsanspruches relevant ist, ist aus Sicht des BMJ ausschlaggebend, ob eine fällige Zahlung seitens des Reisebüros gezahlt wurde oder nicht.

Neben unserem Gespräch mit dem BMJ haben wir in Hinblick auf die in Deutschland unserer Ansicht nach nicht korrekt umgesetzten Bestimmungen der Pauschalreiserichtlinie, auch eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingebracht. Dies vor allem auch um - bei Erfolg unserer Beschwerde - gleichgelagerte Probleme bei zukünftigen Insolvenzen zu verhindern.

EU-Themen

✓ Pauschalreiserichtlinie

Der Fachverband der Reisebüros ist seit Beginn des Überarbeitungsprozesses der Pauschalreiserichtlinie im Dezember 2023 auf mehreren Ebenen aktiv, um für die Branche Verbesserungen zu erzielen.

Nachdem wir bei der Position der Mitgliedsstaaten im Rat bereits einige signifikante Verbesserungen im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsentwurf erreichen konnten, haben wir unsere Lobbyingtätigkeit in den letzten Monaten auf das EU-Parlament konzentriert. Im EU-Parlament spielt der Konsumentenschutzgedanke naturgemäß eine noch größere Rolle, weshalb Positionen des EU-Parlaments in Bezug auf unsere Branche in aller Regel leider wenig unternehmerfreundlich ausfallen.

Wir haben zuletzt rund 250 Seiten von Abänderungsanträgen des wichtigen Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) gesichtet und pro Abänderungsantrag eine entsprechende Bewertung erstellt. Über unsere Kontakte in Brüssel wurde diese Bewertung auch relevanten österreichischen EU-Parlamentariern verbunden mit der Aufforderung die Anliegen der Branche zu unterstützen zur Verfügung gestellt. Nachdem der IMCO-Ausschuss vor kurzem seine Position inklusive Abänderungsanträge festgelegt hat, soll im September im Plenum des EU-Parlaments abgestimmt werden. Bis dahin werden wir nochmals auf österreichische EU-Abgeordnete zugehen, um die aus unserer Sicht problematischen Punkte der IMCO-Position aufzuzeigen.

✓ **Fluggastrechte**

Auch der Prozess der Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung schreitet voran. Ähnlich wie bei der Pauschalreiserichtlinie enthält die Position des zuständigen Ausschusses im EU-Parlament einige Punkte, die aus Sicht der Reisebürobranche abzulehnen sind. Dabei geht es vor allem um angedachte Mehrbelastungen von Vermittlern. Analog zur Pauschalreiserichtlinie lobbyiert der Fachverband über mehrere Kanäle für die Anliegen der Branche.

Ausbildung

✓ **Umbenennung Lehrberuf**

Oftmals wurde von den Lehrlingen kritisiert, dass die Lehrberufsbezeichnung „Reisebüroassistent“ dem Aufgabenprofil nicht gerecht wird. In der Regel arbeitet man nicht „assistierend“, sondern eigenständig und eigenverantwortlich. Wir konnten durchsetzen, dass der Lehrberuf in „Reisebürokaufmann/Reisebürokauffrau“ umbenannt wurde.

Imagewerbung

✓ **Social Media-Imagekampagne**

Die Imagekampagne des Fachverbandes läuft insgesamt sehr zufriedenstellend. Im Jahr 2024 konnten wir fast 1 Mio. Impressionen erzielen. Im ersten Halbjahr 2025 sind es bereits rund 500.000.



Um die Kampagne noch erfolgreicher zu machen wäre es wichtig, dass auch Sie die Postings liken, teilen und/oder kommentieren.

Details zur Kampagne finden Sie [hier](#).

Die Facebook-Seite ist unter www.facebook.com/inmeinreisebuero abrufbar. Auch auf Instagram sind wir unter www.instagram.com/mein.reisebuero vertreten.

Einige Sujets der Kampagne können Sie [hier](#) kostenlos herunterladen und auf Ihren eigenen Kanälen verwenden. Insbesondere möchten wir Sie auch auf unsere [Imagevideos](#), die Sie ebenfalls verwenden können, aufmerksam machen!

Ausblick auf das 2. Halbjahr

✓ Margensteuer

Neben Pauschalreiserichtlinie und Fluggastrechteverordnung wird den Fachverband insbesondere auch das Thema Margensteuer beschäftigen. Aktuell läuft eine Konsultation der EU-Kommission, an der sich der Fachverband beteiligen wird.

Die Forderungen des Fachverbandes sind eine Opt-out Möglichkeit für den B2B-Bereich (Anwendung der Regelbesteuerung), die globale Margensteuerermittlung (für Gruppen von Leistungen oder für die gesamten Leistungen, die innerhalb des Veranlagungszeitraums erbracht werden) und die Möglichkeit der Anwendung des reduzierten Steuersatzes für die Margensteuer (Wettbewerbsnachteil bei z.B. Beherbergungsleistungen).